

## NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 24. April 2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlt:

- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Erich Oberfichtner

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. FFW-Ausstattung; Überlegungen zur LKW-Führerscheinerstattung
4. Vorschlagsliste zur Schöffenwahl
5. Bestellung des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten
6. Verzicht der Deutschen Bahn auf das Wegerecht am ehemaligen Bahnhofsgebäude
7. Kindergarten „Rezatstrolche“; Änderung der Gebührensatzung
8. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Bekanntgaben**

##### Jagdgenossenschaft Oberdachstetten, Verwendung Jagdpachtertrag

Die Jagdgenossenschaft Oberdachstetten hat in der Versammlung am 17.03.2023 beschlossen hat, den Jagdpachtertrag 2022/2023 für die Durchführung von Wege- und Grabenunterhalt zu verwenden. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

##### Fluglärmkommission

Erster Bürgermeister Assum berichtet über die Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim vom 18.04.2023. Die Informationsunterlagen der 12. Heeresfliegerbrigade über das Sommerflugprogramm 2023 können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

##### Mittagsbetreuung

Erster Bürgermeister Assum berichtet dem Gemeinderat über die erfolgte Stellenausschreibung und die geringe Resonanz für die nachzubesetzende Stelle in der Mittagsbetreuung. Er bittet den Gemeinderat, bei geeigneten Personen für die Stelle zu werben.

#### **Zu 2: Bauanträge**

##### Errichtung einer Terrassenüberdachung

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf der FINr 520/27 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 20) vor. Aufgrund der Größe der Terrassenüberdachung



(10,80 m x 4,20 m) handelt es sich nicht um ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 BayBO. Zudem entspricht das Vorhaben nicht den Vorgaben des Bebauungsplans, da die Baugrenze überschritten wird. Die Nachbarunterschriften wurden geleistet.

**Beschluss:**

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

*Umnutzung einer Bewegungsfläche für Pferde zur Abstellfläche für verkaufsfähige Autos*

Es liegt ein Bauantrag für die Umnutzung einer Bewegungsfläche für Pferde zur Abstellfläche für verkaufsfähige Autos auf der FINr 1333/4 Gemarkung Mitteldachstetten (Dörflein 19a) vor. Das Grundstück ist als Gewerbefläche ausgewiesen, ein baurechtlich zugelassener Kfz-Handel ist ansässig. Die neue Nutzung entspricht der Eigenart des Gebiets. Eine notwendige Abstandsflächenübernahme wurde erklärt. Im Übrigen wurden die Nachbarunterschriften geleistet. Immissionschutzrechtliche und wasserrechtliche Belange (insbesondere hinsichtlich auslaufender Stoffe wie Öl, Kraftstoffe) werden im Genehmigungsverfahren durch Fachstellen geprüft.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 11 zu 0 Stimmen –

**Zu 3: FFW-Ausstattung; Überlegungen zur LKW-Führerscheinerrstattung**

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Stephan Keim. Herr Keim ist seit Jahren Feuerwehrmann bei der FFW Oberdachstetten, zudem ist er bei einer Werkfeuerwehr beschäftigt. Herr Keim liegt das Thema LKW-Führerschein für den Feuerwehrdienst am Herzen. Anhand von Beispielen stellt er die Notwendigkeit des Themas vor. Im Hinblick auf den zu erwartenden altersbedingten Rückgang von Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, die über einen LKW-Führerschein verfügen, hat er sich Gedanken über die Möglichkeiten der zukünftigen Förderung für den Erwerb des LKW-Führerscheins gemacht. Die Kosten für einen LKW-Führerschein belaufen sich aktuell auf ca. 2.300 – 3.000 €.

Folgende Förderkriterien wären vorstellbar:

- Der Kommandant meldet geeignete Kandidaten für den Führerschein an die Gemeinde.
- Die Gemeinde schließt mit der Kameradin/dem Kameraden im Vorfeld eine Vereinbarung.
- Das Alter der Feuerwehrkameradin/des Feuerwehrkameraden liegt maximal bei 35 Jahren.
- Langfristig sollte die Feuerwehr in Oberdachstetten immer etwa 15 Kameradinnen und Kameraden mit LKW-Führerschein der Klasse C haben.
- Die Gemeinde zahlt 90 % am Führerschein der Klasse C.
- 10 % steuert die Kameradin/der Kamerad selbst bei.
- Wenn die Kameradin/der Kamerad anschließend 10 Jahre bei unserer Feuerwehr bleibt, zahlt ihm die Gemeinde als Dank für seine Treue die 10 % Eigenanteil nachträglich aus.
- Im Vorfeld sind mindestens zwei Vergleichsangebote einzuholen.

Erster Bürgermeister Assum dankt Herrn Keim für seinen Vortrag.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Förderung für den Erwerb von LKW-Führerscheinen in Verbindung mit dem Feuerwehrdienst gemäß den vorgenannten Regularien.

- 11 zu 0 Stimmen –

**Zu 4: Vorschlagsliste zur Schöffenwahl**

Die ausstehende Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl wurde amtlich bekannt gegeben. Die Gemeinde Oberdachstetten hat das Vorschlagsrecht für eine Person. Von 9 Personen wurde Antrag auf Aufnahme in die Vorschlagsliste gestellt. Mit vorbereiteten Stimmzetteln wird in geheimer Wahl eine Entscheidung getroffen. Nach den von den Bay. Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern übermittelten Vorgaben ist für den Vorschlag mindestens eine 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder (also 8 bei einem 11-köpfigen Gremium) erforderlich.

Beim ersten ordnungsgemäß durchgeführten Wahlgang kann keiner der Bewerber die Mindestzahl von 8 Sitzen auf sich vereinen. Der Gemeinderat verständigt sich darauf, im zweiten Wahlgang nur die vier mit den meisten Stimmen aus dem ersten Wahlgang gewählten Bewerber zur Wahl zu stellen. Im zweiten Wahlgang hat sich wiederum kein eindeutiges Ergebnis ergeben. Die zwei



Bewerber mit den meisten Stimmen werden zur Stichwahl gestellt. Im dritten Wahlgang ergab sich wiederum keine 2/3 Mehrheit, sodass ein vierter Wahlgang durchgeführt wurde. Hier ergab sich folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 11

Gültige Stimmen: 11

Auf Heike Krauß entfielen 8 Stimmen, auf Nadja Wieder 3 Stimmen. Damit wurde Heike Krauß mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

Der Gemeinderat spricht sich für die Aufnahme von Heike Krauß in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl aus.

#### **Zu 5: Bestellung des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten**

Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wurde ein öffentlicher-rechtlicher Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ansbach abgeschlossen. Bis zum 21.03.2023 war Herr Bernd Wimmer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinde Oberdachstetten. Herr Bernd Mikolai hat die Nachfolge von Herrn Bernd Wimmer als Datenschutzbeauftragter für die Kommunen des Landkreises Ansbach angetreten.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Oberdachstetten beschließt, Herrn Bernd Mikolai als Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Oberdachstetten zu bestellen.

- 11 zu 0 Stimmen –

#### **Zu 6: Verzicht der Deutschen Bahn auf das Wegerecht am ehemaligen Bahnhofsgebäude**

Die Deutsche Bahn verfügt über ein eingetragenes Wegerecht am ehemaligen Bahnhofsgebäude. Durch die Inbetriebnahme der neuen Bahnsteige ist dieses Wegerecht für die Deutsche Bahn nicht mehr notwendig. Die Deutsche Bahn verzichtet daher auf das Wegerecht. Damit das eingetragene Wegerecht aus dem Grundbuch gelöscht werden kann, ist der Verzicht durch die Gemeinde Oberdachstetten zu bestätigen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Oberdachstetten bestätigt den Verzicht der Deutschen Bahn auf das Wegerecht am ehemaligen Bahnhofsgebäude und stimmt der Löschung des Wegerechts zu. Die Kosten hat die Deutsche Bahn zu tragen.

- 11 zu 0 Stimmen –

#### **Zu 7: Kindergarten „Rezatstrolche“; Änderung der Gebührensatzung**

In der Gemeinderatssitzung am 27.06.2022 hat der Gemeinderat sich darauf verständigt, die Gebühren ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 so zu erhöhen, dass das Defizit pro Jahr und Kind auf rd. 2.000 € (Größenordnung) reduziert wird. Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Erster Bürgermeister Assum die Gebührenkalkulation.

Um dem von vielen Eltern geforderten, nachvollziehbaren Wunsch nach einer höheren Betriebssicherheit zu entsprechen, wurde im Laufe des Jahres 2022 deutlich mehr Personal eingestellt. So wurde die Anzahl der Beschäftigten von Februar 2022 zum November 2022 um über 30 % erhöht. Auch wurden diese Stellen zunehmend in Vollzeit besetzt, um durch das Plus an Zeit für die Vor- und Nachbereitung die pädagogische Qualität weiter zu erhöhen. Die Gemeinde möchte diesen hohen Personalstand auch zur Qualitätssicherung der pädagogischen Förderung dauerhaft halten. Dies hat jedoch zur Folge, dass das jährliche Betriebsdefizit weiter angestiegen ist. Legt man den hohen Personalstand der zweiten Jahreshälfte 2022 zugrunde, belaufen sich die Personalkosten pro Jahr mittlerweile auf rund 750.000 €. Bei gleichbleibenden Kita-Gebühren müsste selbst bei einer Vollbelegung der Einrichtung die Gemeinde fortan rd. 3.500 € pro Kind und Jahr aus dem Gemeindehaushalt zuschießen. Die jüngst vereinbarten Tarifierhöhungen für das Personal sind in diesem Wert noch gar nicht enthalten. Somit müsste die Gemeinde einen großen Teil ihrer Gesamteinnahmen nur für das Betriebsdefizit der Kita aufwenden. Um im Hinblick auf die weiteren vielfältigen Pflichtaufgaben der Gemeinde eine sozial gerechtfertigte Verwendung der Gemeindemittel sicherzustellen, hat sich der Gemeinderat bereits im letzten Jahr dafür ausgesprochen, durch eine Gebührenanpassung ab dem Kindergartenjahr 2023 / 2024 das maximale Defizit pro Kind und Jahr auf rd. 2.000 € zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die Beiträge um rd. 100 % erhöht werden. Eine Verdoppelung der Gebühren wollte der Gemeinderat unbedingt vermeiden.

Daher hat der Gemeinderat beschlossen, ein Betriebsdefizit von rd. 2.500 € pro Jahr und Kind anzusetzen und zu tragen. Kalkulatorisch bedeutet dies, dass das nach dem Abzug der staatlichen Förderung verbleibende Betriebsdefizit etwa zur Hälfte durch die Gemeinde und durch die Kita-Gebühren getragen wird. Dies entspricht einer Erhöhung der Kita-Gebühren um rd. 65 % erhöht. Der Elternbeitrag wurde in die geplante Gebührenerhöhung eingebunden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende

*Satzung  
zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Rezatstrolche  
der Gemeinde Oberdachstetten vom 30.06.2014,  
geändert durch Satzung vom 01.06.2015, 27.06.2016, 30.07.2018, 26.04.2021 und 27.06.2022*

§ 1

§ 6 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert:

(1) Gebühren für einen Kindergartenplatz

<i>bis 20 Wochenstunden</i>	<i>199,50 €</i>
<i>bis 25 Wochenstunden</i>	<i>211,00 €</i>
<i>bis 30 Wochenstunden</i>	<i>222,50 €</i>
<i>bis 35 Wochenstunden</i>	<i>234,00 €</i>
<i>bis 40 Wochenstunden</i>	<i>245,50 €</i>
<i>bis 45 Wochenstunden</i>	<i>257,00 €</i>
<i>bis 50 Wochenstunden</i>	<i>268,50 €</i>

(2) Gebühren für einen Krippenplatz

<i>bis 25 Wochenstunden</i>	<i>257,00 €</i>
<i>bis 30 Wochenstunden</i>	<i>270,50 €</i>
<i>bis 35 Wochenstunden</i>	<i>284,00 €</i>

§ 2

*Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.*

- 10 zu 1 Stimmen –

**Zu 8: Anfragen, Sonstiges**

Entfällt, keine Eingaben!

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**21.<sup>35</sup> Uhr**